GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 30.11.2023

Sitzungsnummer:	GR 30.11.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	22.11.2023
Einladung an die Mitglieder:	22.11.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:30 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	

Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne	
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne	
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne	

Schriftführerin

Ina Fischer

Philipp Ziegler — zu TOP 1 und 2

Mitglied der Verwaltung

Thomas Metzger

Holger Jörns

Günther Vollmer — bis einschl. TOP 3 (19:40 Uhr)

Bauhofleiter Andreas Schlude

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	Krankheit

Sonstige Anwesende

Verwaltungspraktikant Philipp Ziegler zu Ausbildungszwecken

Planungsbüro Bachmann zu TOP 1

Ingenieurbüro Tillig zu TOP 4

Pressevertreterin Rotraud Opfermann

3 Zuhörer

Tagesordnung

1. Vergabe des Auftrages zur Gestaltung der Außenanlage an der Grundschule Altenburg; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorstellung der Gebührenkalkulation zur Neuberechnung der Wassergebühren und Beschlussfassung über den Erlass einer Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung

3. Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

4. Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kanalisation in der Stationsstraße; Beratung und Beschlussfassung

5. Bauanträge

   5.1. Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Bivang - Schwerze - Vorgaiß" zur Überschreitung des Baufensters zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 4834/0, Gemarkung Jestetten, Bivangweg 17, Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

7. Sonstige Bekanntgaben

8. Verschiedenes

9. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 22.11.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 22.11.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Bürgermeister Böhler gibt seiner Freude Ausdruck, heute den neuen Rechnungsamtsleiter zur ersten Sitzung in dieser Funktion begrüßen zu dürfen und wünscht jeweils eine gute Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang dankt er dem stellvertretenden Rechnungsamtsleiter Vollmer für die reibungslose Stellvertretung einschließlich der Teilnahme an den Sitzungen in der Interimszeit.

Bürgermeister Böhler begrüßt ferner den Verwaltungspraktikanten Philipp Ziegler, der im Rahmen seiner Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst ein halbes Jahr bei der Gemeinde tätig ist.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Vergabe des Auftrages zur Gestaltung der Außenanlage an der Grundschule Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 205.11; 022.3 Teilakte: 205.11:Sanierung Grundschule Altenburg neu/3 Gewerke; 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

Sachverhalt:

Die Außenanlage der Grundschule Altenburg soll neugestaltet werden, der Gehweg soll verlängert werden und ein neuer Fahrradabstellbereich wird im alten Müllraum gebaut.

Diskussionsverlauf:

Vincent Ziegler ist befangen, da er bei einer mitbietenden Firma angestellt ist. Er setzt sich für diesen Tagesordnungspunkt zu den Zuschauern.

Bürgermeister Böhler bittet **Herrn , Bauleiter des Planungsbüros Bachmann,** nach vorne, um die Baupläne vorzustellen. Einleitend merkt **Planer** an, dass sich die Planung am bisherigen Bestand und den Anregungen der Lehrer orientiert. Es soll eine generelle Vergrößerung des Außenbereichs geben, die Arena mit dem Außenklassenzimmer und der Weg nach unten an den Bach sollen vergrößert werden, die Rampe zum Müllraum wird flacher und der Fahrradabstellraum wird zu einem Müllraum umfunktioniert. Zudem soll der Gehweg entlang des Pfarrwegs neu gemacht und dabei auch verlängert werden.
Für dieses Unterfangen wurden 8 Angebotsunterlagen versandt, 5 Angebote sind daraufhin eingegangen. Die Kosten der Bauarbeiten wurden auf 99.556,55 € geschätzt. Das günstigste Angebot ist von der Firma Gartenbau Ritzmann aus Klettgau – Erzingen mit 91.869,21 €, die zudem bereits im Januar anfangen kann. Mit dieser Firma habe man gute Erfahrungen gemacht.

Gemeinderat Altenburger frägt ob der Boden gepflastert wird, bisher sei der Weg asphaltiert gewesen. Laut **Herr** sollen sich die Steine an dem Schulhof der Schule an der Rheinschleife orientieren, wobei bei den überdachten Flächen größere Platten statt der bisherigen Fliesen benutzt werden sollen.

Gemeinderat Schlude wendet ein, dass der Gehweg, der neu gemacht werden soll, eine Sackgasse ist und hinterfrägt deshalb die Notwendigkeit, diesen zu erneuern und

zu verlängern. **Bürgermeister Böhler** führt die Situation auf die Eigentumsverhältnisse zurück. Er hat die Hoffnung, den Gehweg auf längere Sicht zu erweitern. Auf diese Weise sei die Vorarbeit bereits geleistet und der erste Schritt zu mehr Sicherheit getan.

Gemeinderat Ritacco interessiert, ob Bäume auf dem neuen Schulhof gewünscht sind, worauf **Herr** antwortet, dass diese geplant sind. Der Standort sei jedoch noch nicht genau festgelegt. In der Ausschreibung seien die Bäume nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Gestaltung der Außenanlage an der Grundschule Altenburg zu einer geprüften Angebotssumme von 91.869,21 € an die Firma Gartenbau Ritzmann aus Klettgau – Erzingen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Vorstellung der Gebührenkalkulation zur Neuberechnung der Wassergebühren und Beschlussfassung über den Erlass einer Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 815.31; 022.3 Teilakte: 815.31:Wassergebührenkalkulation 2024; 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

Sachverhalt:

Die teilweise deutlich gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen machen es notwendig, den Wasserpreis zum 01.01.2024 von bislang 2,00 €/m³ auf neu 2,15 €/m³ zu erhöhen. Das ist die erste Erhöhung seit 2020 und führt bei einem durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt zu einer Kostensteigerung von ca. 25,00 € im Jahr.

Die Zählermiete für die Wasserzähler bleibt unverändert bei 2,00 €/Monat.

Die Gebührenkalkulation sowie der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler stellt einleitend fest, dass die Gemeinde die Gebühren in regelmäßigen Abständen neu kalkulieren muss. Er erteilt das Wort an den **stellvertretenden Rechnungsamtsleiter Vollmer**, der die aus rechtlichen sowie aus formalen Gründen notwendige Gebührenkalkulation zur Neuberechnung der Wassergebühren vorstellt. Diese Kalkulation sei rein abgabenrechtlich zu betrachten und weiche deshalb von der betriebswirtschaftlichen Darstellung im Wirtschaftsplan ab. Es werde eine Gebührenobergrenze ermittelt, die nicht überschritten werden darf.

Es gebe für diese Kalkulation zwei Varianten. Bei der ersten Variante werde auf die Eigenkapitalverzinsung verzichtet, was nicht in Betracht komme, da die Gemeinde sich dadurch um einen gewissen Gewinnzuschlag bringen würde, der aber notwendig sei, um die Konzessionsabgabe zu erwirtschaften. Deshalb werde die zweite Variante mit einer Verzinsung des Anlagekapitals mit einem vorgeschlagenen Wert von 3% bevorzugt. Der Restbuchwert dieses Anlagevermögens beträgt zum 01.01.2024

838.700,-- €. Die hieraus berechneten 3% Zinsen seien 25.100,-- €, was dem Gewinn entspreche, der abgabenrechtlich erwirtschaftet werden darf.

Der gesamte in 2024 nicht gedeckte Aufwand inkl. Verzinsung betrage 628.000,-- €. Dieser Aufwand soll über eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr finanziert werden. Vorgeschlagen wird, 46.500 € über die Grundgebühr zu finanzieren, wodurch die derzeitige Zählermiete von 2,00 € konstant gehalten werden kann. Die restlichen 582.400,-- € sollen über die Verbrauchsgebühr finanziert werden. Für 2024 wird mit einer verkauften Wassermenge von 270.000 m^3 gerechnet, was eine Gebühr von 2,15 €/m^3 ergeben würde.

Gemeinderat Altenburger wundert sich, dass trotz der geplanten Erhöhung das Ergebnis lediglich bei rund 1/10 des Vorjahres liegt. Gleichzeitig stelle er überall einen 10-fachen Aufwand im Vergleich zum Jahr 2022 fest. **Gemeinderat Merk** merkt an, dass im Haushaltsplan 2022 noch die Abschreibungen fehlen und dadurch der Gewinn noch niedriger ist, vielleicht handle es sich hierbei auch um einen Übertragungsfehler. **Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Vollmer** erklärt, dass erst der Haushaltsplan 2021 abgeschlossen ist und die Zahlen von 2022 vorläufig und nicht aussagekräftig seien. Der Jahresabschluss für 2022 sei erst im Februar 2024 zu erwarten.

Gemeinderat Weißenberger fragt woher dann der geschätzte Verbrauch kommt und wie man somit auf die höheren Wasserkosten kommt. **Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Vollmer** meint, es komme darauf an, wie heiß der Sommer im nächsten Jahr wird, bei einem heißen Sommer gebe es einen höheren und dementsprechend bei einem kühleren Sommer einen niedrigeren Wasserverbrauch. Bei der angenommenen Menge von 270.000 m^3 handle es sich um einen seriösen Durchschnitt der tatsächlich verkauften Menge aus den letzten Jahren. Die angesetzte Wassermenge sieht er als gestalterisches Element aber auch als Risiko bei jeder Kalkulation des Wasserpreises. **Gemeinderat Altenburger** zeigt sich einverstanden, da auch schon in den letzten Jahren das Ziel gewesen sei, die Mindesthandelsbilanz und somit auch die Konzessionsabgabe zu erwirtschaften. **Bürgermeister Böhler** bekräftigt, dass die Preissteigerung auf einer seriösen Kalkulation beruht. **Gemeinderätin Hämmerle** interessiert, wie günstig Jestetten im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Landkreis Waldshut-Tiengen ist. Laut dem **stellvertretenden Rechnungsamtsleiter Vollmer** gehört Jestetten im Vergleich mit den anderen Kommunen zu den günstigsten Anbietern im ganzen Landkreis, der Preis liegt im unteren Mittelfeld.

Den Gemeinderäten ist als Sitzungsvorlage der nachstehend abgedruckte Satzungsentwurf zugegangen:

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser, Wasserversorgungssatzung – WVS vom 22. November 2017 (Änderungssatzung über Verbrauchsgebühren vom 30. November 2023)

Aufgrund der §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit §§ 2, 9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am 30. November 2023 folgende

S A T Z U N G

beschlossen:

§ 1
§ 42 Abs.1 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 42 Grundgebühr
1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5	7 und 10	20	30 m³/h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15 m³/h
Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID):				
Überlastdurchfluss (Q4)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
Euro/Monat	2,00	4,00	8,00	12,00

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2
§ 43 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 43
Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,15 Euro.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,33 Euro.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 2,33 Euro.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation der Wassergebühren zur Kenntnis und beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 815.911; 022.3 Teilakte: 815.911:Wirtschaftsplan 2024; 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

Sachverhalt:

Grundlagen für den Wirtschaftsplan

Die Zahlen des Wirtschaftsplans sind zum einen nach den Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet oder ergeben sie aus der Grundlage bestehender Verträge, zum anderen basieren die Planansätze vor allem im Bereich des Vermögensplanes auf den jeweiligen Kalkulationen für die Einzelprojekte.

Investitionen in der Stromversorgung
Im Planjahr ist eine Erweiterung der PV-Anlage in der Kläranlage über eine Freiflächenanlage hinter dem Klärwerk mit ca. 57 kW geplant. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 85.000,- €. Mit dieser Anlage sollen die Stromkosten der Kläranlage weiter gesenkt werden.

Investitionen in der Wasserversorgung
In 2024 sind größere Baumaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 384.100,- € vorgesehen:

- PW Oberholz: Ersatz 2 Windkessel und Neubau Garage für Notstromerzeuger
- Installation Prozessleitsystem
- diverse Hausanschlüsse
- Neubeschaffung eines KFZ für den Wassermeister wegen Totalschaden des alten Fahrzeugs

Die ordentliche Tilgung ist im Planjahr mit 88.700,- €veranschlagt.

Die Investitionen 2024 des Versorgungsbetriebes werden insgesamt aus Wasserversorgungsbeiträgen sowie Hausanschluss-Kostenerstattungen von 30.000,- €, aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans sowie einer Kreditaufnahme über 439.600,- € finanziert.

Der Wasserpreis 2024 wird um 15 Cent/m³ auf neu 2,15 €/m³ erhöht. Auch die Konzessionsabgabe kann vollumfänglich erwirtschaftet und an den Gemeindehaushalt abgeführt werden.

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Bürgermeister Böhler** den stellvertretenden Rechnungsamtsleiter Vollmer sowie Wassermeister Schlude. Er nimmt vorweg, dass im Wirtschaftsplan 2024 Mittel zur Beschaffung eines Kfz für den Wassermeister aufgenommen worden sind. Das bisherige Auto sei am 16.11.2023 mit einem Motorschaden ausgestiegen. Da dieser Skoda bereits 17 Jahre als ist, sei dies als wirtschaftlicher Totalschaden zu werten.

Der **stellvertretende Rechnungsamtsleiter Vollmer** führt aus, dass der Erfolgsplan einen Gesamtgewinn nach Steuern von 27.100,-- € über beide Sparten hinweg vorsieht. Dies entspreche dem Mindesthandelsgewinn, der notwendig sei, um Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abführen zu können. Generell könne man sagen, dass die Sparte Strom lukrativ sei, die Gemeinde profitiere vom günstigen Strompreis. Durch die Beteiligung an der EVKR sei ein Überschuss erzielt worden. Die Sparte Wasser dagegen schließe mit einem Verlust ab. Zu den Geschäftsausgaben merkt er an, dass der Ansatz wegen des Prozessleitsystems erhöht worden sei.

Gemeinderat Weißenberger spricht die geplante PV-Anlage bei der Kläranlage an und regt dafür einen anderen Standort mit weniger Schatten an. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass es grundsätzlich auf dem Gemeindegebiet noch viele weitere Flächen gäbe, man müsse an einem Ort anfangen. Für die Kläranlage spreche, dass diese viel Strom brauche. Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage sei dort aufgrund der eigenen Stromnutzung am ehesten gegeben. **Gemeinderat Altenburger** erläutert, dass die Lage der geplanten Anlage südorientiert sei, er bezeichnet sie als „1 B – Lage“. Lediglich die Bäume würden Schatten werfen. Die Nähe zur Kläranlage sei günstig.

Der **stellvertretende Rechnungsamtsleiter Vollmer** geht kurz auf die einzelnen Positionen des Vermögensplans ein. So merkt er beispielsweise an, dass die Faulturmsanierung eigentlich für 2023 noch vor dem Bau der PV-Anlage vorgesehen gewesen sei. Da sie 2023 nicht realisiert werden konnte, habe man die Mittel 2024 neu veranschlagt. Er nennt ferner den geplanten Ersatz von zwei Windkesseln im Pumpwerk Oberholz. Die Zahl im Planwerk 2023 sei allerdings nicht realistisch. **Wassermeister Schlude** bestätigt, dass das Submissionsergebnis höher als erwartet ausgefallen sei. Mit der Trübungsmessung zusammen käme man somit auf Kosten in Höhe von insgesamt 316.000,-- €. Im Haushalt seien lediglich 250.000,-- € veranschlagt gewesen.
Gemeinderat Altenburger erkundigt sich nach der Lebensdauer der Windkessel. **Wassermeister Schlude** nennt 25 – 30 Jahre. Entscheidend sei, dass die beiden alten Kessel nicht zwangsdurchströmt gewesen seien. Das sei künftig bei einem der neuen Kessel der Fall. Auf Frage von **Gemeinderat Metzger** bestätigt der **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** die Kostenüberschreitung von 66.000,-- €. **Wassermeister Schlude** ergänzt, dass die Auswertung des Gesamtergebnisses noch nicht vorliegt. **Gemeinderat Altenburger** frägt nach Unvorhergesehenem und möglichen Reserven. **Wassermeister Schlude** ist zuversichtlich, dass die Mittel reichen werden, er schätzt die Reserve auf 30.000,-- €. **Bürgermeister Böhler** merkt an, dass die Windkessel den letzten größeren Aufwand für 2023 darstellen. **Wassermeister Schlude** erklärt, dass für den Bau der Fertiggarage der Ansatz ausreichen dürfte.

Zur Mittelüberschreitung beim Pumpwerk Oberholz meint **Gemeinderat Bierwagen**, dass man diese Tatsache akzeptieren und zur Kenntnis nehmen müsse, schließlich habe man mit dem Bau bereits angefangen. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass man den bisherigen Zustand nicht hätte belassen können, es liege eine Beanstandung durch den TÜV vor.

Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** erläutert **Wassermeister Schlude** den Ansatz von 75.000,-- € für die Fertiggarage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 wie vorgelegt mit folgenden Änderungen: Erhöhung des Ansatzes für die Maßnahmen im Pumpwerk Oberholz um 66.000,-- € und die entsprechende Erhöhung der Kreditaufnahmen um 66.000,-- €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kanalisation in der Stationsstraße; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

Sachverhalt:

Bürgermeister Böhler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ralf Mülhaupt vom Ingenieurbüro Tillig, der dem Gemeinderat die Baumaßnahme vorstellt.

Ingenieur nennt als Ziele die Neuordnung der Entwässerungssituation der Stationsstraße für die Baugrundstücke Flurstück Nr. 41/4, 41/10, 41, die Neuerschließung des Baugrundstücks Flurstück Nr. 37/1 sowie die Sanierung bzw. Rückbau des früheren Brunnens Stationsstraße. Ferner soll es durch den geplanten Lückenschluss künftig einen durchgängigen Gehweg von der Dorfstraße bis zur Neuhauser Straße geben.

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung erläutert **Ingenieur** anhand von Plänen und Fotos. Er zeigt Anschlusspunkte und merkt an, dass das Abwasser bisher teilweise über private Grundstücke abgeleitet worden ist, ohne rechtliche Absicherung. **Ingenieur** zeigt den geplanten Verlauf des Hauptkanals und bestätigt, dass versucht werden soll, so wenig Straßenaufbruch wie möglich zu verursachen.

Ingenieur erklärt, dass das Baugrundgutachten gemacht ist, das Ergebnis liege allerdings noch nicht vor. Für die Baumaßnahmen sei Grunderwerb notwendig, vor allem von den Eigentümern der Grundstücke Flst.Nrn. 37 und 38 zum Ausbau des Gehwegs. Gespräche sind geplant bzw. bereits geführt.

Zur Diskussion stellt **Ingenieur** das weitere Vorgehen beim Brunnen, der auf einer öffentlichen Fläche steht. Bei der aktuellen Planung sei noch ein Abwasseranschluss vorgesehen. Den Brunnen bewertet er als nicht sanierungsfähig, man könne sich jedoch überlegen, ob man einen neuen Brunnen bauen wolle und ob dieser am bisherigen Standort überhaupt sinnvoll sei. Die Attraktivität des Platzes würde durch einen Brunnen steigen. Möglicherweise seien auch die Angrenzer an der Übernahme des Platzes interessiert.

Geprüft worden sei, ob weitere Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wasser, Strom, Telekommunikation, Gas etc. mit dieser Baumaßnahme verbunden werden können. Der Masterplan Breitband sei berücksichtigt worden. Die EVKR habe vor, Stromleitungen mitzuverlegen. Die reinen Baukosten ohne Nebenkosten schätzt **Ingenieur** auf 225.000,-- € brutto, vorausgesetzt man erlebe nicht zu viele schlechte Überraschungen hinsichtlich des Baugrunds. Auch die Wettbewerbslage sei aktuell schlecht vorhersehbar.

Diskussionsverlauf:

Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** erklärt **Ingenieur** **,** dass der Gehweg bündig enden soll, also kein Anschlag bzw. keine Abschlusssteine notwendig sind.

Gemeinderat Brückel möchte wissen, ob sich die EVKR an den Kosten beteiligt. Das ist laut **Ingenieur** der Fall. Es bestehe eine „win-win"-Situation.

Gemeinderat Altenburger geht auf den Brunnen ein, der nach seiner Erinnerung bereits seit rund 50 Jahren außer Betrieb ist. Er sei undicht gewesen. Da er an eine alte Wasserleitung angeschlossen ist, würde das Wasser nichts kosten, wohl aber das Abwasser. Der Brunnentrog werde nach dem Tod von Elfriede Binkert von Petra Binkert bepflanzt.

Bürgermeister Böhler regt eine Gestaltung des Platzes an. **Gemeinderat Brückel** schlägt vor, den Brunnen zu entfernen und das Grundstück den Angrenzern anzubieten. Sollten diese an einem Kauf nicht interessiert sein, könnte die Gemeinde z.B. eine Bank aufstellen. **Gemeinderat Bierwagen** spricht sich gegen einen neuen Brunnen aus. Eine Sanierung sei nicht möglich. Am praktischsten fände er die Übernahme des Platzes durch die Nachbarn.

Gemeinderat Merk macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde für eigene Planungen oder zum Tausch eine zentrale Fläche von ca. 76 m² vielleicht später einmal gut gebrauchen könnte. Als Beispiel nennt er den Bau einer Trafostation. Da es in unmittelbarer Nähe eine Bushaltestelle mit Sitzgelegenheit gibt, spricht er sich gegen eine Bank an diesem Ort aus.

Bürgermeister Böhler erläutert den Zeitplan. Er würde die Arbeiten gerne in der Januarsitzung vergeben. Zur Sitzung würde es eine Tischvorlage geben. Die Ausschreibung müsste dann in einer Woche erfolgen. Das Thema Brunnenplatz könnte man notfalls zunächst ausklammern.

Gemeinderat Ziegler spricht die bestehende Zuleitung für Wasser zum Brunnen an. Er möchte ihn nicht verwerfen. Den Platz könnte man durch Gestaltung aufwerten und z.B. einen Ortsplan aufhängen. **Gemeinderat Dr. Schlude** regt an, ein Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen, sollte man den Brunnen erhalten. **Gemeinderat Altenburger** befürchtet nachbarrechtliche Probleme, z.B. hinsichtlich der Parksituation, wenn der Platz an einen der Angrenzer verkauft werden würde. Er spricht sich deshalb dafür aus, das Gelände im Eigentum der Gemeinde zu belassen. **Gemeinderat Merk** schlägt vor, für dieses Grundstück vorsorglich Anschlüsse zu verlegen, sollte sich dort oder auf dem großen Grundstück hinter dem Brunnenplatz langfristig baulich etwas ergeben.

Ingenieur benötigt die Klärung dieser Fragen als Grundlage für die Ausschreibung. **Gemeinderat Dr. Schlude** merkt an, dass man entscheiden muss, was mit dem Gelände passieren soll, falls der Abriss des Brunnens beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Erhalt oder den Neubau des Brunnens ab (4 Stimmen für den Erhalt / Neubau, 14 Stimmen dagegen).

Der Gemeinderat lehnt den Verkauf an die Angrenzer ab (4 Stimmen für den Verkauf, 14 Stimmen dagegen).

Der Gemeinderat stimmt der Gestaltung des Geländes durch einfache Angleichung zu. Um sich künftige Möglichkeiten offen zu halten, sollen Versorgungsleitungen mitverlegt werden. Abstimmungsergebnis siehe unten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	3
Enthaltungen:	1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.1.	Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Bivang - Schwerze - Vorgaiß" zur Überschreitung des Baufensters zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 4834/0, Gemarkung Jestetten, Bivangweg 17, Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Bivangweg17_4834_0_Kimmel/Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vorganges - Flrst; 022.3:Schriftverkehr GR 3

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Wintergartens im rückwärtigen Grundstücksbereich. Der Wintergarten überschreitet das Baufenster mit einer Fläche von 2,90 m x 4,92 m. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bivang – Schwerze – Vorgaiß“. Gemäß Bebauungsplan ist eine Bebauung nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Der Befreiungsantrag wird wie folgt begründet:
Im Bestand ist auf der Fläche des geplanten Wintergartenanbaus von 4,92 m Breite und 4,00 m Tiefe bereits eine befestigte Terrasse mit Markisenüberdachung vorhanden. Mit dem geplanten Wintergarten würde das Baufenster auf Wintergartenbreite von 4,92 m und einer Tiefe von 2,90 m überschritten. Nachbarschaftliche Belange werden durch den Wintergartenanbau nicht tangiert. Durch die geringe Höhe (Traufe 2,11 m, First 2,82 m) werden auch alle erforderlichen Mindestabstandsflächen von 2,50 m eingehalten. Städtebaulich ist der Wintergartenanbau vertretbar.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler stellt das Bauvorhaben vor und zeigt dabei auf dem Lageplan die Fläche, mit der der geplante Wintergarten das Baufenster überschreiten wird. Anschließend liest er die Begründung des Bauherrn für den Befreiungsantrag vor (siehe Sitzungsvorlage). **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Grenzabstände eingehalten werden und er keine Gründe sieht, die gegen eine Befreiung sprechen. **Gemeinderat Dr. Schlude** erkundigt sich, ob der bisherige Gebäudebestand

genehmigt war und ob die Befreiung einen Präzedenzfall darstellen könnte. **Bürgermeister Böhler** verweist auf den riesigen Geltungsbereich des Bebauungsplans und merkt an, dass nicht geprüft wurde, ob bislang vergleichbare Befreiungen erteilt worden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

6.1. Einstellung von Katja Kaiser
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Frau Katja Kaiser zum 01.01.2024 mit einem Beschäftigungsumfang von 90 % als neue Assistentin des Bürgermeisters einzustellen.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

Keine Wortmeldungen.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

8.1. Werbeanlage für Veranstaltungen
Gemeinderätin Steinbeißer spricht das von der 1150-Jahr-Feier übrig gebliebene provisorische Gestell für Werbung an. Sie sieht Bedarf für stationäre Anlagen an allen Ortseingängen, die dann allgemein genutzt werden könnten. **Gemeinderat Altenburger** erinnert daran, dass über dieses Thema vor Jahren bereits diskutiert worden ist. Allerdings sei es dann wieder in Vergessenheit geraten. Für die Vereine seien ortsfeste Anlagen auf jeden Fall gut, sie würden optisch auch besser wirken. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, das Thema verwaltungsintern zu prüfen, insbesondere auch mit Blick auf baurechtliche Vorschriften.

8.2. Mobile Werbeanlagen
Gemeinderat Ziegler spricht verschiedene illegale Werbeanlagen an, die aktuell wieder überhandnehmen, z.B. aus Richtung Schaffhausen kommend im Bereich Schaffhauser Straße, Randenweg. **Gemeinderat Ritacco** erkundigt sich, ob die Werbeanlagen beim Gasthaus Löwen genehmigt sind. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Gemeinde das Thema im Blick hat.

8.3. Pflege des Grundstücks hinter der Halle Altenburg
Gemeinderätin Kettner spricht die ungepflegte Wiese hinter der Halle Altenburg an. **Bauhofleiter Andreas Schlude** erklärt, dass ein Altenburger Bürger auf seinen Wunsch hin die Erlaubnis bekommen hat, das dort noch herumliegende Holz aufzuarbeiten. Das wurde dann allerdings nicht gemacht. Die Bauhofmitarbeiter konnten deshalb dort nicht mulchen.

8.4. Wild abgelagerte Boote am Rheinufer
Zu den am Rheinufer in Altenburg illegal abgelegten Booten merkt **Gemeinderat Bierwagen** an, dass der Appell im Mitteilungsblatt offenbar bisher nichts gebracht hat. Er schlägt vor, die Personen direkt anzusprechen und zum Abtransport aufzufordern, soweit die Namen bekannt sind. Zumindest sollten die Boote ordentlich hingelegt werden.

TOP	Text	Aktenzeichen
9.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 30.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Jürgen Osswald
Abwesend:	Gemeinderat Jürgen Osswald

9.1. Winterdienst

berichtet, dass in einer Stadt wie Freiburg nur die Hauptstraßen geräumt werden. In Jestetten dagegen würde sogar die Birretstraße bis hinauf zur Grünmülldeponie geräumt werden. Darauf könnte man verzichten und dadurch Kosten sparen. **Bauhofleiter Andreas Schlude** verweist auf den Räum- und Streuplan. Danach werden alle Straßen geräumt, gestreut werde nur auf Gefällstrecken, bei Nebenstraßen gar nicht. Die Salzmenge wurde bereits reduziert. **Bürgermeister Böhler** wird dieses Thema intern klären.